

Auch die Aneignung solcher Fertigkeiten, wie z. B. Registrierung und Dokumentierung der Personen des zivilen Bereiches, das Anfertigen von aussagekräftigen Fotografien bei Provokationen der westlichen Militärinspektionen und Handlungen bei der notwendigen Sperrung der Ein- und Ausfahrt des Haupteinganges des Dienstobjektes werden in diesem Prozeß vermittelt.

4.5. Gegenseitige Erziehung und Selbsterziehung

"Die militärische Disziplin" besteht laut Disziplinarvorschrift des MfS in der exakten und pünktlichen Erfüllung der Befehle und Weisungen der Vorgesetzten sowie der Bestimmungen der Dienstvorschriften und in der genauen Einhaltung der Gesetze sowie der durch gesetzlichen und militärischen Bestimmungen festgelegten militärischen Ordnung im MfS.

Hierbei wird vor allem auf die bewußte freiwillige Einhaltung der Disziplin orientiert und das erfordert, daß die Anforderungen an die tschekistische Persönlichkeit zur Grundlage des Handelns eines jeden Mitarbeiters wird. Ohne militärische Disziplin und Ordnung - und das muß jedem ODH bewußt werden - kann das MfS nicht die von Partei und Regierung übertragenen Aufgaben in hoher Qualität erfüllen. Deshalb kommt es insbesondere in einem jungen Kollektiv, wie es die Objektkommandantur ist, darauf an, erzieherisch auf die Mitarbeiter zur Gewährleistung der militärischen Disziplin und Ordnung einzuwirken.

Um der Forderung der Disziplinarvorschrift gerecht zu werden, bedarf es der gemeinsamen Erziehungsarbeit des Leiters, der Partei- und FDJ-Funktionäre sowie der gegenseitigen Erziehung der Mitarbeiter, denn nur diese Gemeinsamkeit gewährleistet den Erfolg.